Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 22 (1915)

Artikel: Freiburg und die Verbündeten 1813-1814 : dargestellt nach den Sitzungsberichten des Freiburger Kleinen Rates

Autor: Frank, J.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-334145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiburg und die Verbündeten

1813—1814. *)

Dargestellt nach den Sitzungsberichten des Freiburger Kleinen Rates

von

J. P. Frank, stud. phil.

Redigiert von Prof. Dr. A. Winkler.

Die Leipziger Schlacht war geschlagen. In den ersten Novembertagen 1813 langten die Verbündeten in Frankfurt am Main an, wo sie zunächst haltmachten und Beratungen pflogen. Nicht sosehr über die unmittelbare Fortsetzung des Krieges; darüber war man trotz erheblicher Widersprüche bald einig. Es handelte sich hauptsächlich um den weiteren Operationsplan, der tiefen Zwist in den Meinungen offenbarte. Während Gneisenau vorschlug, mit der schlesischen Armee durch Belgien vorzugehen und die Hauptarmee zwischen Strassburg und Mainz den Rhein überschreiten zu lassen, war Fürst Schwarzenberg, der Oberkommandierende der verbündeten Armeen, für den Vormarsch der Hauptarmee nach Frankreich durch die Schweiz. Schwarzenberg begründete seinen Plan triftig

---

* Dieser Aufsatz entstand im Sommersemester 1914 in meinem Seminar für neuere Geschichte zum Zweck der vorläufigen allgemeinen Orientierung über einen Stoff, der in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eingehende Behandlung verdient und auf den ich deshalb meine Schüler zu gemeinsamer Untersuchung mit mir wies. Der Ausbruch des Weltkrieges hat ein unmittelbares, tieferes Eindringen in diese Materie verhindert. Die vorliegende Veröffentlichung ist aber sowohl durch lokales Interesse als durch das Jahrhundertgedenken gerechtfertigt. Ich habe an die Darstellung meines Schülers bessernd und glättend Hand angelegt. *Prof. Dr Arnold Winkler.*

damit, dass man die Schweiz nicht in der Flanke liegen lassen dürfe — Metternich sekundierte ihm da in der Absicht, die Schweizer für die Verbündeten zu gewinnen — und dass man auf diesem Wege das der Strategie seit jeher schätzbare Plateau von Langres erreichen könne. Schliesslich war es so auch möglich, sich mit den durch Oberitalien vordringenden Oesterreichern zu vereinigen. Schwere Kämpfe kostete es, als Resultat den Beschluss zum Linksabmarsch der Hauptarmee zu erzielen. Schon am 11. November 1813 waren unterdessen Graf Capodistria als russischer und Hofrat v. Lebzeltern als österreichischer geheimer Bevollmächtiger nach der Schweiz gegangen, um die Erlaubnis zum Durchmarsch zu erwirken.

Aber die „bewaffnete Neutralität" der Schweiz, in die Napoleon endlich einwilligte und die auf der letzten Tagsatzung der Mediationszeit in Zürich am 18. Nov. beschlossen wurde, bildete ein unerwartetes Hindernis für die Pläne Oesterreichs. Ausserdem war der Zar Alexander I., der Schüler des Waadtländers César Laharpe und wohl beeinflusst von diesem, der Meinung, man müsse den Beschluss der Schweizer achten, wenn sie erklärten, neutral bleiben zu wollen. Obwohl bereits in aller Stille die Korps der Hauptarmee den Befehl erhalten hatten, am 13. Dezember bei Basel den Rhein zu überschreiten, musste unter diesen Umständen die Durchführung des Planes verschoben werden. Zum Ueberfluss erklärte der Zar, den Marsch durch die Schweiz als Kriegsfall gegenüber den andern Verbündeten ansehen zu wollen. Er hatte eben einer Schweizer Deputation in aller Selbständigkeit sich für die Neutralität ihres Landes verbürgt. Franz I. von Oesterreich, Friedrich Wilhelm III. von Preussen und Metternich fügten sich dieser Laune.

Ein entschlossenes Verhalten der Schweizer wäre in dieser Lage von grösstem Wert gewesen. Aber das war damals unmöglich. Der Landammann, Bürgermeister Reinhard von Zürich, war jedes raschen Entschlusses unfähig. Bald erfuhren die Verbündeten, dass aus der „neutralen" Schweiz auch jetzt noch Massen von Rekruten unter Na-

poleons Fahnen eilten, dass die aus französischer Gefangenschaft entflohenen Offiziere der verbündeten Armeen dort verhaftet und wieder an Napoleon ausgeliefert wurden. Da war es selbstverständlich mit der weiteren Neutralitätsachtung vorbei und unbekümmert um Alexanders drohenden Groll — er wird übrigens keine sonderlichen Folgen haben — mussten Schwarzenberg und sein Generalstabschef Radetzky auf der Besetzung der Schweiz bestehen. Metternichs Trachten ging nur dahin, die Okkupation ohne Widerstand der Schweizer Truppen in die Wege zu leiten.[1] Am 21. Dez. betrat die Hauptarmee den Schweizer Boden, am 28. waren die Verbündeten im Besitz der wichtigsten Juraübergänge nach Frankreich. Das Korps des Generals Bubna rückte über Bern, Freiburg, Lausanne nach Genf vor. Von den mit allen Mitteln die Wiederherstellung der aristokratischen Regierungsform anstrebenden Kantonen wurden die Verbündeten als Retter begrüsst. Man suchte kaum die reaktionären Absichten unter einem patriotischen Aeusseren zu verbergen.

Es ist nun von einigem Interesse, die Lage des *Freiburger* Kantons in diesen schweren Tagen zu beleuchten, wie sie sich wenigstens in grossen Zügen in den Verhandlungen des *Kleinen Rates* widerspiegelt.

In der Sitzung vom 21. Dez. 1813 teilte der Stadtschultheiss v. Diesbach dem Kleinen Rat mit, die aufregenden, unbestimmten Gerüchte, welche die ganze Gegend beunruhigten, hätten ihn bewogen, den Ritter Phil. de Maillardoz, Mitglied des Gemeinderates von Freiburg, nach Bern zu senden, um authentische Erkundigungen einzuziehen. Nach Maillardoz' Bericht hatte der General der Schweizer Truppen, v. Wattenwyl, dem Berner Staatsrat mitgeteilt, in der Nacht vom 20. auf den 21. Dez. werde

---

[1] Metternichs Bemühen um Vermeidung von Blutvergiessen in der Schweiz war, vielleicht nicht ganz ohne Geldaufwendung, von Erfolg. Er konnte an seinen Vertrauten, den Staatsrat Hudelist, nach Wien schreiben: „Alles geht gut. Wenn wir Geld hätten, hätten wir auch eine Schweizer Armee". Vgl. *Fournier*, Napoleon I. (3. Aufl.), 3. Bd., S. 249.

eine Armee von 160 000 Mann den Rhein überschreiten. Vor dieser überlegenen Macht sei er nach seiner Meinung zum Rückzug gezwungen gewesen. Ferner wusste Maillardoz zu melden, dass der österreichische Gesandte Graf Senfft-Pilsach der Regierung von Bern den Vorschlag gemacht habe, abzudanken und die Gewalt der ausserordentlichen Kommission von 1802 zu übertragen. In diesem Falle würden die Verbündeten als Freunde durch die Schweiz ziehen. Eines deutlicheren Ausdruckes der Wünsche der fremden Mächte bedurfte die Freiburger Aristokratie nicht.

Am 22. Dezember traf von Bern die Kunde ein, der Einmarsch der Verbündeten in die Schweiz sei geschehen. Der Landammann Reinhard berichtete sofort über die entstandene Schwierigkeit der Lage und bat, zwei Gesandte zu einer ausserordentlichen Tagung nach Zürich zu senden. Der Kleine Rat bestimmte hiezu den Schultheiss v. Diesbach und das Ratsmitglied Joseph Fégely. Schon am nächsten Tage brachte Lalive d'Epinay die Nachricht, die verbündete Armee werde noch am selben Tage nach Bern gelangen. Die dortige Regierung sei gesonnen, nicht abzudanken und nur der Gewalt zu weichen. Am Nachmittag desselben Tages wurde gemeldet, Stadt und Kanton Bern seien bereits militärisch besetzt. In Freiburg würden verbündete Soldaten schon am 24. Dezember eintreffen. Noch am Abend des 23. sollte Graf St. Quentin anlangen, um die Vorbereitungen zur Einquartierung zu leiten. Der Kleine Rat beschloss, dem Grafen St. Quentin und dem General der ersten Truppenabteilung, die nach Freiburg käme, eine Deputation entgegen zu senden und sie um Schutz und Schonung für den Kanton zu bitten. Zugleich wurde die Finanzverwaltung ermächtigt, der Gemeindeverwaltung den Hafer zu überlassen, der in den öffentlichen Kornhäusern lag. Für die Christnacht wurde im Bezirk Freiburg mit Ausnahme von Jaun das Glockengeläute verboten und die Feier der Mitternachtsmesse untersagt. Unbeschadet dieser Massnahmen ersuchte der Kleine Rat die beiden Gesandten, sich sofort nach Zürich zu begeben.

Doch es sollte anders kommen. Am folgenden Tage,

am 24. Dezember, meldete v. Montenach, er habe in Bern die Abdankung der Regierung und die Wiedereinsetzung der alten aristokratischen Verfassung erfahren. Der Kleine Rat, dessen Wünschen dies durchhaus entsprach, beschloss sofort, keine Gesandten nach Zürich zu senden; er erliess vielmehr an den Landammann folgendes Schreiben:

„Die rasch einander folgenden Ereignisse, die militärische Besetzung verschiedener Kantone, die Ankunft fremder Truppen in Freiburg, die gerade in diesem Augenblick sich vollzieht, der Beschluss, den der Grosse Rat von Bern gefasst, nachdem er aufgefordert worden, abzudanken und seine Herrschaft an die Regierung abzutreten, die vor der Invasion von 1798 bestand — kurz, all diese Umstände bestärken uns in der Meinung, dass eine ausserordentliche Tagung von Abgesandten in dieser Stunde, wenn nicht ganz unmöglich, so doch gefährlich und nachteilig für die Interessen des Vaterlandes sei. Durch dieselben Gründe bewogen, glaubten wir auch, aus Vorsicht die Absendung von Truppen aufschieben zu müssen..."[2]

Obgleich man auf ein neues dringendes Rundschreiben des Landammanns schliesslich doch die Deputation nach Zürich sandte, konnten jene gewundenen Ausflüchte den Empfänger doch kaum hinwegtäuschen über die wirklichen Gedanken der Freiburger Aristokraten.

Unter der sich überstürzenden Fülle von neuen Nachrichten brachte der 24. Dezember auch einen Brief des Generals v. Wattenwyl. Alle Verhandlungen, die verbündeten Mächte vom Betreten der neutralen Schweiz abzuhalten, seien fruchtlos gewesen; da er mit seiner kleinen Armee unmöglich Widerstand leisten konnte, habe er sich zurückgezogen und sich damit begnügt, in einem Brief an Fürst Schwarzenberg gegen die Verletzung der Neutralität zu protestieren.[3]

---

[2] Siehe „*Lettres à l'extérieur*", Nr. 5, S. 107.

[3] Schwarzenberg schrieb am 21. Dez. an Metternich: „Es scheint, dass dieser General (Wattenwyl) den Protest nur deshalb an mich gerichtet, um sich dessen seinerzeit zu seiner Rechtfertigung zu bedienen". *Fournier*, a. a. O.

Inzwischen vollzog sich in Bern die Erneuerung des alten aristokratischen Regimentes. Es wäre zu verwundern gewesen, wenn die beiden Nachbarn, die Patrizierstädte Freiburg und Solothurn dieses Beispiel nicht sofort nachgeahmt hätten. Schon am 23. Dez. fanden sich Gesandte aus den beiden Städten bei dem österreichischen Gesandten in Bern ein, um von diesem Förderer der Berner Reaktion Rat zu holen. Graf Senfft-Pilsach antwortete ihnen: „Faites, Messieurs, vous serez soutenus!“

In Freiburg wurde die Reaktion auf äusserlich ganz legalem Wege ins Werk gesetzt. Die Mediationsregierung selbst ergriff die Initiative. Schulhteiss v. Diesbach war allein von Zürich zurückgekehrt, um über die Ergebnisse der dortigen ausserordentlichen Tagung zu berichten. Er bestätigte, dass es der ausdrückliche Wunsch der alliierten Mächte sei, dass die Mediationsakte und die damit verbundene Konstitution verschwinde. Noch in derselben Sitzung beschloss man, durch das Departement des Inneren Vorschläge zu einer Verfassungsänderung ausarbeiten zu lassen. Die fertigen Vorschläge wurden am 10. Jänner 1814 dem Grossen Rat unterbreitet, welcher einstimmig die Annullierung der Mediationsakte beschloss. Der Vorschlag aber, der Grosse Rat möge seine Gewalt in die Hände des Kleinen Rates niederlegen, in der Voraussetzung, dass dieser sie dann den ehemaligen Räten übergebe, wurde mit 26 gegen 25 Stimmen verworfen. In einer neuerlichen Versammlung des Grossen Rates, am 14. Jänner, gelang die Annahme auch dieser Proposition mit 25 gegen 23 Stimmen. Noch an diesem Abend wurde die Gesandtschaft von der Züricher Tagsatzung heimberufen mit der Begründung: ihre Sendung sei vollendet. Der alte Amtsschultheiss de Werro wurde gebeten, den *ehemaligen* Grossen Rat einzuberufen. Mit einigen kaum ernst gemeinten Phrasen gab der Kleine Rat dem Volk Kunde von der geschehenen Aenderung:

„Da die verbündeten Grossmächte die endlosen Kriege, unter denen seit mehr als 20 Jahren fast alle Völker Europas seufzen, beendigen wollen, haben sie ihre Kräfte

und ihren Willen vereinigt, den Frieden Europas und die Unabhängigkeit der Nationen wiederherzustellen.

„Beseelt von hochherzigen und liberalen Ideen, wünschen die Verbündeten auch der Schweiz Anteil zu geben an den Wohltaten, die man ihren Bemühungen verdankt.

„Da die Mediationsakte und die damit verbundene Verfassung das Werk einer fremden Macht ist, hat man sie als unverträglich erklärt mit den Prinzipien der europäischen Konföderation, mit der Unabhängigkeit und dem Glück der Schweizer.

„Endlich haben die Mächte den Wunsch klar ausgedrückt, die Kantone mögen zu der alten Verfassung zurückkehren und sie der Gegenwart und den liberalen Ideen anpassen.

„In Anbetracht dieses deutlichen Wunsches der verbündeten Mächte und nach reiflichem Nachdenken über die Lage des Vaterlandes und das wahre Interesse des Kantons gab der Grosse Rat der Notwendigkeit und dem Drang der Umstände nach und annullierte die Mediationsakte und die damit verknüpfte Verfassung.

„Als eine natürliche Folge dieses *ersten Dekretes* und nachdem wir genügend Zeit gewonnen haben werden, die Pläne der Alliierten noch tiefer zu erkennen,...“ (folgen die Aenderungen der Konstitution). Die Proklamation schliesst mit langen Ermahnungen an die Bürger, Ruhe und Ordnung zu wahren.[4]

Am 18. Jänner trat der *alte* Grosse Rat zusammen und konstituierte sich als rechtmässige Landesobrigkeit. Er bestand noch aus 116 Mitgliedern. Man beschloss, bis zur Ergänzung des souveränen Rates eine Regierungskommission von 9 Mitgliedern zu ernennen, vor allem zur Revidierung der Verfassung. Einstweilen sollte der Kleine Rat die Regierung mit Beibehaltung aller Behörden weiterführen. Schliesslich stellte man, da das Deutsche als Amtssprache ausser Gebrauch gekommen war, jedem Ratsmitglied frei, deutsch oder französisch zu reden.

---

[4] Protokoll des Grossen Rates 1798—1814, S. 145.

In einer zweiten Proklamation warfen „Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat der Stadt und Republik Freiburg“ als gütige Landesväter den Mantel der Vergessenheit über das Vergangene; sollte aber „die Verkehrtheit es noch wagen, sich an der gegenwärtigen Ordnung auf irgendeine Weise zu vergreifen, so würde den Ruhestörer rasche und gerechte Strafe treffen.“ Der Protest der Landstädte wurde als „verwegene Tat“ gerügt; Bulle und Murten, die sich weiter auflehnten, wurden militärisch besetzt.

Der nunmehrige Grosse Rat begann am 24. Febr. die Beratungen über die von der Regierungskommission ausgearbeiteten Vorschläge zur Verfassungsrevision und zur Neuordnung des Patriziates. Als organische Grundsätze der Verfassung wurden anerkannt:

1. Der Grosse Rat ist Landessouverän und übt die höchste oberherrliche Gewalt aus.

2. Er besteht zu 3 Vierteilen aus Patriziern, 1 Vierteil aus den Städten und der übrigen Landschaft.

3. Die Exekutivgewalt hat ein Kleiner Rat von 28 Mitgliedern, die 2 Schultheissen einbegriffen. Sie werden aus dem Grossen Rat gewählt.

4. Der Kleine Rat hat 2 Unterteilungen: die eine, mit 13 Mitgliedern unter dem Vorsitz des regierenden Schultheissen, bildet die höchste Behörde; die andere, mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Altschultheissen, ist die letzte Appellationsinstanz.

Am 7. März kam eine Einladung vom Bürgermeister Reinhard, man möge Gesandte zu der Tagsatzung der 19 Kantone nach Zürich senden. Die Antwort lautete, Freiburg habe im Verein mit Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden beschlossen, in Luzern eine Versammlung der 13 *alten Orte* zu berufen. Und die tatsächlich am 16. März nach Luzern abgeordnete Freiburger Gesandtschaft empfing Instruktionen in dem Sinne, dass sie sich um die Wiederherstellung des alten Regimes in der ganzen Schweiz bemühen sollte.

Die Luzerner Konferenz war nicht von langer Dauer. Montenach, einer der dazu Abgeordneten, brachte bereits

am 31. März in die Sitzung des Kleinen Rates einen „umständlichen, in vier Aufzüge, die ein Drama bilden, gegliederten Rapport“ über jene Konferenz und deren Auflösung. In derselben Sitzung wurde auch eine neuerliche, nun von Hofrat v. Lebzeltern, Baron de Chambrier und Graf Capodistria gezeichnete energische Einladung verlesen, zur Tagsatzung der 19 Kantone auch aus Freiburg Vertreter nach Zürich zu senden. Diesem Wunsche musste man sofort willfahren und Tobias v. Buman und H. v. Uffleger gingen nach Zürich.

Die Ergänzungswahlen in den Grossen Rat fanden am 4. April statt. Von den 20 Bezirken des Kantons konnte in 19 die Wahl wegen ungenügender Beteiligung nicht stattfinden, obschon man den Bürgern das Recht eingeräumt hatte, für jeden ihnen zufallenden Sitz 3 Kandidaten zu nennen. Die Regierungskommission ernannte daraufhin nach eigenem Gutdünken die Vertreter der Bürgerschaft. Damit war das alte aristokratische Regime wieder vollständig hergestellt.

Unterdessen hatte der Kleine Rat die Regierung weitergeführt, freilich im Kampf mit den grössten Schwierigkeiten. Der Durchmarsch der grossen Truppenmasse brachte die davon betroffenen Kantone in das tiefste Elend. Der Kanton Freiburg hatte, wenn auch nicht gerade am meisten, so doch sehr viel zu leiden. Zwei grosse Heerzüge durchquerten sein Gebiet: die Armee Bubnas, die von Bern südwärts gegen Genf zog, und die Abteilungen, die gegen den Jura hin und weiter zum Plateau von Langres, dem Vereinigungspunkt der Verbündeten, gingen. Einquartierungen waren an der Tagesordnung, natürlich verbunden mit Verpflegung der Soldaten und Pferde, da die Verbündeten die mitgebrachten Vorräte unangetastet nach dem Kriegschauplatz mitnahmen. Zur Veranschaulichung des damals notwendigen Aufwandes kann die von Freiburg gemachte Berechnung dienen, wonach für die österreichischen Truppen vom Februar bis Juni 1814 nicht weniger als 30 964 Etappenrationen, 8117 Hafer- und 4251 Heurationen beigestellt werden mussten. Eine besonders drük-

kende Last bildeten die militärischen Transporte. Alle Fuhrwerke Freiburgs waren im Dienste der Armee zur Beförderung von Lebensmitteln, Munition und sonstigen Vorräten, aber auch für die Kranken und Verwundeten. In dieser Beziehung erpresste man von den Kantonen die höchstmöglichen Leistungen. Bis zum 31. Jänner stellte Freiburg täglich 1408, von da an bis Ende Juni 1243 zweispännige Fuhrwerke.

Und immer noch mehr wurde verlangt. So willfährig auch die Freiburger Aristokraten gegen die Verbündeten waren, so waren sie doch nicht imstande, allen diesen Anforderungen zu entsprechen. Am 14. Febr. teilte die Züricher Regierung dem Kleinen Rat Freiburgs mit, man müsse sich bereithalten zur Mitwirkung an dem grossen Militärtransport von Basel nach Altkirch. In seiner Antwort berief sich der Kleine Rat auf die grosse Entfernung des Kantons von den beiden Orten und auf den Mangel an Fuhrwerken, wodurch es ihm unmöglich gemacht sei, der Nachricht folgezuleisten.[5] Graf. v. Pfannenberg, ein Intendanturrat der verbündeten Armee, verlangte am 14. März den künftig täglichen Transport von 200 Zentnern Getreide von Brugg nach Bern. Man musste ihm antworten, *alle* Fuhrwerke innerhalb des Kantons seien bereits im Dienste der Verbündeten vergeben.[6] Immer dringender, aber stets vergeblich wiederholte Pfannenberg am 18., 28. und 30. März, am 18. und 29. April, am 27. Mai und 3. Juni seine Forderungen.

Eine andere notwendige Folge des Militärdurchmarsches war die Errichtung von Spitälern für die Verwundeten und Typhuskranken. Unter dieser Last hatte namentlich Freiburg zu leiden wegen der Nähe des Kriegschauplatzes im südöstlichen Frankreich. Schon im Jänner forderten die Oesterreicher Militärspitäler im Kanton Freiburg. Tobias v. Gottrau wurde beauftragt, mit der österreichischen Heeresverwaltung zu verhandeln. Er meldete

---

[5] Lettres à l'extérieur, Nr. 5, S. 128.

[6] Ebenda, S. 137.

am 18. Jänner dem Kleinen Rat, die Oesterreicher bestünden auf ihren Forderungen: ein Militärspital im Schlosse von Estavayer für 100 Mann, eines für 500 im St. Michael-Kollegium in Freiburg, ein Rekonvaleszentenhaus in der Akademie. Der Kleine Rat versuchte nochmals, durch Unterhandlungen diese schwere Belastung abzuwenden. Aber schon am 19. Jänner verlangte der österreichische Intendant für Militärspitäler unbedingte Einrichtung der Spitäler und sofortige Beschaffung des Personals. So beauftragte denn der Kleine Rat die Finanzverwaltung, nach den vorteilhaftesten Mitteln zur Ausführung dieser Forderungen zu suchen. Um das Kollegium zu schonen, verlegte man aber das dort beabsichtigte Spital in das Schützenhaus („Maison du Tirage") an den Grand'Places. Nur eine kleine Milderung war erreichbar: das Maximum des Krankenbelages wurde dort auf 150 erniedrigt.

Die Inanspruchnahme der Stadt Freiburg durch Kranke und Verwundete lässt sich durch einige Angaben verdeutlichen. In der Nacht vom 7. auf den 8. März, da bereits alle Spitäler überfüllt waren, kam noch ein Zug von 500 todmüden Verwundeten an, die alle Gast- und Privathäuser füllten, und am Morgen meldete man von Bern die Ankunft neuer Verwundeter, die dort keine Unterkunft mehr gefunden hatten. Freiburg musste sie alle abweisen.[7] Gegen den Juli hin nahm die Zahl der Verwundeten ab und am 22. Juli meldete Savary, der Präsident der Militärspitäler-Verwaltung, dass die betreffenden Spitäler nun definitiv geschlossen seien.

Beim Rückzug der Verbündeten aus Frankreich blieb Freiburg verschont. Am 12. Juli kam Friedrich Wilhelm III. von Preussen nach Neuchâtel, zum erstenmal, seitdem er dieses Besitztum wiedergewonnen. Freiburg hatte eine Ehrendeputation dahin gesandt, die Herren v. Buman und v. Reiff de Cugy. Der König dankte in einem Briefe für diese Ehrung und gab dem Wunsch Ausdruck, das Verhält-

---

[7] Lettres à l'extérieur, Nr. 5, S. 133.

nis guter Nachbarschaft und gegenseitiger Freundschaft möge zwischen den beiden Nachbarstaaten weiterbestehen.

Die schwer geprüften und gänzlich erschöpften Kantone hatten die Unannehmlichkeiten der Invasion verhältnismässig leichter ertragen in der Erwartung der „genauen Entschädigung", die Fürst Schwarzenberg im Dezember 1813 versprochen hatte. Doch die Erfüllung dieser Hoffnung sollte noch lange ausstehen.

Am 15. Jänner lud der österreichische Generalintendant Graf Prohaska die Delegierten der Kantone nach Basel, wo sie eine Abschlagszahlung erhalten sollten. Freiburg sandte zwei Vertreter hin, v. Rämy und Fégely. Die Kostenberechnung von Freiburg belief sich auf 25 955 Gulden ohne die Kosten für die Militärspitäler. Aber von den 300 000 Gulden, die Kaiser Franz von Oesterreich in Summa als Abschlagszahlung gab, erhielt Freiburg nur 7750. Das sollte für lange Zeit die einzige Entschädigung bleiben. Dass die Begleiterscheinungen des Durchmarsches auch in rein geschäftlicher Beziehung sehr böse waren, erhellt daraus, dass sich der Kleine Rat von Freiburg am 28. Febr. beim Vorort über die grossen Verluste beklagte, die man erleide, wenn die in Basel für militärische Lieferungen festgesetzten Preise definitiv blieben.[8]

Graf Prohaska lud endlich für den 18. Juni die Kantone zu einer neuerlichen Abschlagszahlung nach Basel. Freiburgs Vertreter waren diesmal der Kriegskommissar und ein Mitglied des Kleinen Rates, die beide v. Rämy hiessen. Freiburg verlangte als Entschädigung bis Ende Juni 61 396 Gulden. Da erklärten die Oesterreicher, das Geld für die Zahlung sei anderswo verbraucht worden. Die Hoffnung auf eine Entschädigung war also wieder vernichtet, wohl aber hatte man nun die Gewissheit, dass die Oesterreicher sich nicht gerade sonderlich bemühten, die festgesetzten Preise zu halten und die Zahlung pünktlich auszuführen.

Nach jahrelangen Verhandlungen schliesslich, nachdem

---

[8] Lettres à l'extérieur. Nr. 5, S. 133.

aber 1815 nochmals eine Oesterreichische Armee durch die Schweiz gezogen, wurde der Liquidationsvertrag vom 10. August 1818 geschlossen. Am 5. August 1820 waren dann alle Forderungen geregelt. Freiburg hatte 1816 wohl 65500 Gulden verlangt, erhielt aber nur, wie alle andern Kantone, am Ende eine viel geringere Summe, nämlich 46 980 Gulden.